



Frequently Asked Questions FAQ

Ärztinnen und Ärzte – Plattform “OAT Online”

- 1. Ich habe eine Patientin, die eine Opioidagonistentherapie OAT benötigt. Ich habe das bisher aber noch nie gemacht. Wie gehe ich vor?**

Dafür benötigen Sie ein Login für die Online-Plattform «OAT Online». Hier finden Sie die Anmeldeformulare: <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheit/heilmittel/oat.html>
Geben Sie bitte eine HIN-gesicherte-E-Mail-Adresse an.
Wir vom Kantonsärztlichen Dienst prüfen daraufhin, ob Sie die Bedingungen für die Durchführung einer OAT erfüllen und lassen Ihnen im Anschluss das Login via die Plattform zukommen.
- 2. Ich habe vor einiger Zeit ein Antragsformular geschickt, aber noch keine Antwort erhalten. Was ist passiert?**

Es kommt nicht selten vor, dass die Formulare dem Kantonsärztlichen Dienst noch nicht zugestellt, sondern auf Seite der verschreibenden Ärztinnen und Ärzte lediglich gespeichert wurden.
Sollte dies bei Ihnen passiert sein, finden Sie das Formular unter der Rubrik «Behandlungen» / «in Bearbeitung». Damit das Formular zugestellt werden kann, bitten wir Sie, ganz unten im Formular auf die Schaltfläche «Zustellen» zu klicken.
- 3. Wie erfasse ich die Apotheke korrekt?**

Tragen Sie bitte folgende Angaben ein: Name sowie Adresse, PLZ und Ort der Apotheke.
- 4. Mein Patient lebt in einem Heim oder einer vergleichbaren Instanz, welches von der Apotheke mit den von mir verordneten Medikamenten beliefert wird. Wie erfasse ich dies korrekt?**

Als Abgabestelle soll die Apotheke erfasst werden, das Heim erfassen Sie bitte als «verabreichende Drittinanz». Nur so können von der Apotheke die benötigten Informationen via die Plattform eingesehen werden.
- 5. Meine Patientin wurde inhaftiert. Wer muss den Antrag für die Opioidagonistentherapie einreichen?**

Die Gefängnisärztin respektive der Gefängnisarzt ist für die Anträge für die Substitutionsbehandlung während einer Inhaftierung zuständig. Ihre laufende Bewilligung kann während des Gefängnisaufenthalts Ihrer Patientin in der Regel ohne Unterbruch weiterlaufen.
- 6. Ich bin für einen Patienten nicht mehr zuständig. Muss ich dies melden?**

Ja, die Beendigung einer Opioidagonistentherapie muss dem Kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden. Reichen Sie bitte möglichst zeitnah ein Abschlussformular ein.
- 7. Wo finde ich meine (bald) abgelaufenen Behandlungsbewilligungen?**

Unter der Rubrik «Behandlungen» / «Bestehend» finden Sie ein Drop-Down-Menu; dort können Sie die «(bald) abgelaufenen Bewilligungsfristen» auswählen.